

LITERATUR.

Goetzinger N., Die Gewölbegemälde der St. Willibrorduskrypta in Echternach. Grevenmacher 1928.

In seiner grundlegenden Arbeit über die Abteikirche St. Willibrord in Echternach (Luxemburg 1922) hatte R. M. Staud den Wunsch ausgesprochen, daß die vermutlich an die Grundmauern des alten, von Irmina im Jahre 698 dem hl. Willibrord geschenkten Kirchleins anknüpfende, 1922 noch in Privatbesitz befindliche Krypta wieder Eigentum der Kirche werde. Wie berechtigt dieser Wunsch war, das beweist der kunstgeschichtlich bedeutsame Fund, der, nachdem 1923 die Krypta von dem Willibrordus-Bauverein erworben worden war, bei ihrer Wiederherstellung gemacht wurde. An den Tonnengewölben wurden bedeutende Überreste mittelalterlicher Malereien sichtbar. Mit ihrer Untersuchung, Freilegung und Konservierung betraute der ehrwürdige Dechant von Echternach, Dr. Alfons Hostert, den bekannten Stummel-Schüler Kunstmaler Nikolaus Brücher aus Elvingen. Die außerordentlich delikate Arbeit ergab, daß drei verschiedenen Jahrhunderten angehörige, in Tüncheschichten verborgene Malereien übereinander lagerten. Technische Gründe machten ausschließlich die Freilegung der auf dem Originalputz der Gewölbeflächen sitzenden Malerei möglich. Sie bildet unter den mannigfachen künstlerischen Details der Abteikirche einen der wertvollsten Einschlüsse. Daß das ausgesprochen werden kann, danken wir der hier angezeigten Arbeit. Sie legt zunächst alle wissenswerten Angaben über Entdeckung, Freilegung und Konservierung der Malereien vor. Daran schließt sich eine genaue maltechnische Untersuchung der Überreste. Auf Grund einer ausführlichen Beschreibung werden dann die Gemälde als einem Zyklus angehörig, als Marienbilder (Verkündigung an Maria, Heimsuchung, Geburt, Verkündigung an die Hirten) nachgewiesen. Auch die wenig gut erhaltenen Bildreste der Seitenstreifen, von denen die des rechten scharfsinnig auf David als Sieger über den Löwen gedeutet werden, finden eingehende Würdigung. Man wird dem Verfasser beistimmen, daß das Erhaltene nur die Vorzeichnungen von Gemälden sind, deren Modellierung ein Opfer der über sie gebreitete Tünche geworden ist, während die Umrißlinien tiefer in den Malgrund eingedrungen waren und so erhalten blieben. Die anschließenden Untersuchungen über die Stellung der Malereien im Kanon der mittelalterlichen Ikonographie liefern in ihrer vermittelnden Stellungnahme einen sehr beachtlichen Beitrag zu dem früher leidenschaftlich erörterten Thema Orient oder Rom, und damit zugleich zu der Frage nach den in der Echternacher Buchmalerei in die Erscheinung tretenden Einflüssen. Denn an dem Formenspiel der Echternacher Buchmalerei hatte sich der Schöpfer unserer Kryptawandgemälde geschult ebenso wie der Meister des Essener Westchors, der seinerseits wieder den den Malereien der Echternacher Krypta am nächsten

stehenden Schöpfer der Wandgemälde in St. Maria im Kapitol in Köln beeinflusst hat. Vielleicht ist aber noch ein Zwischenglied zwischen der Echternacher Buchmalerei und den Kryptagemälden anzunehmen, und dieses Zwischenglied ist wahrscheinlich Einfluß aus Trier, „das, wenn nicht alle Anzeichen trügen, im 12. Jahrhundert eine bedeutende Malerschule beherbergte.“ In die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts müssen wir nach der sorgfältigen Würdigung der künstlerischen Details und der spärlichen archivalischen Nachrichten die Kryptagemälde setzen. Der Verfasser nennt die Auffindung der Gewölbemalereien in der Unterkirche von St. Willibrord eine große Tat, eine solche ist auch seine von wissenschaftlicher Zucht, feinsinnigem Einfühlungsvermögen in künstlerische Werte und weiter Perspektive getragene Arbeit. Möge es dem Verfasser vergönnt sein, uns die in ihr in den Grundlinien sich abzeichnende Geschichte der Echternacher Malerschule zu schenken. Niemand ist dazu berufener als er.

Trier.

G. Kentenich.

Konr. Wengler, Rund zweitausend Jahre Schicksale der zweitältesten Kirche Deutschlands. Kurzer Rückblick auf das adelige Frauenkloster, das St. Marienstift u. die uralte Stiftskirche in Pfalzel usw. Trier, Weihnachten 1927. [1928]. »Der Erlös ist zur Wiederherstellung der römischen (?) St. Marienstiftskirche in Pfalzel bestimmt«.

Das vom Verein Wahrung berechtigter Interessen, Pfalzel, verlegte Buch von 62 bezifferten und 12 nichtbezifferten Druckseiten hat zwei Titel, beide umständlich, besonders der Innentitel. Der Außentitel ist geschmückt mit dem ältesten Bild von Pfalzel aus des Georg Braun Städtebuch (Teil V: s. „Trierische Heimat“, 3. Jahrg., 6. Heft, März 1927, S. 81-83 und 11. Heft, August 1927, S. 163).

Die Arbeit fordert in Anbetracht des guten Zweckes, dem sie dient, Anerkennung. Die Wahrheit aber, der die Geschichtsforschung untätig ist, heischt Einschränkung des Lobes. Zweifellos hat der Verfasser es nicht an Fleiß fehlen lassen, und seine Kenntnis der für Pfalzel in Betracht kommenden Zeugnisse, Nachrichten und Druckwerke ist aller Achtung wert. Leider fehlt ihm aber die nötige Schulung, seine Quellen kritisch zu meistern und die Ergebnisse seiner umfassenden Belesenheit dem Benutzer einer Druckschrift übersichtlich und faßlich vorzulegen.

Infolgedessen ist in dem Buch zwar viel wertvolles Urkundenmaterial zusammengetragen, aber nicht immer in lesbarer Fassung, dazu untermischt mit mancherlei Irrtümern, die vermieden wären, wenn der Verfasser sich nicht eigensinnig der Belehrung verschlossen hätte. So ist S. 1 wiederum die Rede von einem „befestigten römischen Lager“ in Pfalzel, obschon diese unmögliche Deutung der Nachricht Balderichs aus der Mitte des 12. Jahrh.

in der "Trierischen Heimat" 3. Jahrg, 11. Heft, S. 163 berichtet war. Ebenso wiederholt der Verfasser (S. 1) die durch nichts bewiesene und erweisbare Behauptung, daß Pfalz el Sommerresidenz der in Trier residierenden römischen Kaiser gewesen sei.

Lobenswert ist Wenglers Bemühen, die in Pfalz el noch vorhandenen oder vorhanden gewesen en Inschriften im Wortlaut zu geben, dem von stud. phil. Josef Mohr (Pluwigerhammer) gelieferte Verdeutschungen beigefügt sind. Hiermit hat der Verfasser etwas zur Ausführung gebracht, was von anderer Seite geplant gewesen war. Schade aber ist, daß die Abschriften nicht ohne Fehler sind, weil der Verf. nicht kundigen Rat einholen mochte.

Die Deutung der schönen lateinischen Verse an dem Hause, welches heute Eigentum des Herrn Nikolaus Holstein ist, S. 45, geht sichtlich auf „Trierische Landeszeitung“, 52. Jahrg., 1. Beilage zu Nr. 106 vom 8. Mai 1926 zurück¹⁾, wengleich diese Quelle im „Literaturnachweis“ (in dem für Geschichtsforscher nichtsagende Bücher, wie des Herzogl. Geh. Hofrates August Trinius Moselbuch, aufgenommen sind) nicht genannt ist²⁾.

Gelegentlich der Wiedergabe der besagten Inschrift von 1561 ist der Verfasser einem schlimmen Irrtum zum Opfer gefallen. Er wirft den Dechanten Johannes Sirck, dessen Grabtafel von 1549 in der Petrikapelle (Klosterschenke) sich findet, und der nach der dieser beigefügten Grabschrift 1548 gestorben war, zusammen mit dem Scholasticus (Schulherrn

der Stiftsschule) Johannes Romer oder Romanus aus Sirck, der nach der Hausinschrift das zerstörte Haus im Jahre 1561 wiederhergestellt hat und nach der Kopie seiner Grabschrift auf der auch vom Verf. S. 60 wiedergegebenen Steintafel in der Petrikapelle i. J. 1574 gestorben ist. Dieser Johannes Romer ist auch sonst bekannt, da er 1571/72 Rektor der Trierer Universität war³⁾. — Uebrigens ist in der Grabschrift des Dechanten Johannes Sirck S. 59 fehlerhaft gelesen: (*qui*) *viride et integritate spectatus* usw., dagegen S. 45 richtig: *fide et integritate spectatus*⁴⁾.

Zu den Ausführungen sind öfters die Quellen an Ort und Stelle nachgewiesen, doch nicht durchweg. Somit ist S. 3 für die sonderbare Mitteilung, daß im Jahre 882 „das Kloster (Pfalz el) von den Normannen verbrannt aber nicht zerstört (!) worden sein soll“, der hier angeführte Dr. L. Mathar haftbar, der, in geschichtlichen Fragen (*si parva licet componere magnis*) Schiller vergleichbar, die Geschichte nur als Magazin für seine Phantasie betrachtet.

Doch, um dem Verfasser gerecht zu werden, sei nochmals der aufgewendete große Fleiß anerkannt und gelobt, daß er diesen Fleiß in den Dienst einer guten Sache gestellt hat. Möge der Wunsch des Verfassers und der Gemeinde, daß das durch Opferwilligkeit einem unwürdigen Los jetzt entzogene Gotteshaus die bereits betätigte Fürsorge von Staat und Provinz weiterhin erfahren möge, in Erfüllung gehen!

Trier.

J. B. Keune.

¹⁾ *Principe de Petra Treviros moderante refecta est
Haec domus hostili diruta fraude prius.
Impensas formamque dedit cui gratia verum
Nomen et agnomen Martia Roma dedit. Anno 1561.*

Verdeutsch (mit eingeschalteten Erläuterungen):

Als (Kur-)Fürst (Johann) von der Leyen der Trierer Herrscher war, ist dieses Haus, das vorher durch feindlichen Trug (bei der Verwüstung von Pfalz el im Jahre 1552 durch den Markgrafen Albrecht von Brandenburg) zerstört war, wiederhergestellt worden.

Geld und Bauplan gab, dem die Gnade (der Taufe) den wahren Namen (Johannes), den Zunamen (Romer) die kriegerische Roma gegeben hat. Im Jahre 1561.

²⁾ Vergl. auch z. B. S. 8 mit Trier. Landesztg. 52. Jahrg., 1. Beil. zu Nr. 83 vom 12. April 1926.

³⁾ Vergl. Domkapitular Dr. Keil, Das Promotionsbuch der Artisten-Fakultät der Trierer Universität, Trier. Archiv, Ergänzungsheft XVI (1917), S. 57. 58; Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier, 8. Heft, S. 111. — Ein silbernes, jetzt vergoldetes Ciborium der Pfarrkirche zu Pfalz el von 1570 nennt ihn als Stifter: *Ioannes Romer a Sirck scholasticus et pastor in Palsz (= Palz, Pfalz el) me fieri fecit anno 70.* — Auch über der Kellertüre des Hauses Holstein ist sein Name genannt.

⁴⁾ S. 55 ist falsch gelesen (und übersetzt): *Eius die* usw. statt *Eius, die lector, manes in pace quiescant.* — Die Inschrift der St. Peterskapelle hat Wengler S. 60 der nicht fehlerfreien Veröffentlichung von Ladner in den Mitteilungen aus dem Gebiete der kirchl. Archäologie und Geschichte der Diöcese Trier, 2. Heft, Trier 1860, S. 119 f. entnommen.